

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Vermietung des Hausbootes des Vereins 4Kids2Get e.V.**

### **1. Nutzungsgegenstand, Vertragszweck und Übergabe**

**1.1.** Das im Alten Binnenhafen in Emden im Falderndelft an der Erich-Brüggemann-Promenade vertäute Hausboot steht im Eigentum des Vereins 4Kids2Get e.V. Der Verein vermietet das Hausboot zu Veranstaltungszwecken.

**1.2.** Das Hausboot ist für Veranstaltungszwecke (Vorträge, Lesungen, Fortbildungen, Schulungen) für maximal **20 Personen** zugelassen. Für Feierlichkeiten jeder Art steht das Hausboot nicht Verfügung. An Bord gilt ein strenges Alkohol-, Rauschmittel- und Rauchverbot.

**1.3.** Der Vertragspartner als Nutzer stellt sicher, dass die zugelassene Personenzahl nicht überschritten und die in diesen AGB genannten Nutzungsbeschränkungen und Verbote eingehalten werden.

**1.4.** Im Vertrag ist der Nutzungszweck/die Art der Veranstaltung sowie die Teilnehmerzahl genau anzugeben. Der Veranstalter versichert, dass nach der Art der Veranstaltung keine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist. Der Veranstalter behält sich das Hausrecht für den Fall vor, dass die Nutzung entgegen dem genannten Vertragszweck vorgenommen wird.

**1.5.** Der Veranstalter darf das Hausboot ausdrücklich nur zu dem im Vertrag angegebenen Zweck nutzen.

**1.6.** Die Übergabe des Hausbootes erfolgt am Veranstaltungstage durch einen Bevollmächtigten des Vereins. Bei mehrtägigen Veranstaltungen erhält der Veranstalter Schlüssel des Objekts. Der Veranstalter haftet für das ordnungsgemäße Verschließen des Hausbootes nach Verlassen der Teilnehmer.

**1.7.** Die Abnahme erfolgt bei vertraglicher Beendigung der Veranstaltung durch einen Bevollmächtigten des Vereins.

### **2. Gästebewirtung**

Das Hausboot ist nicht für Gästebewirtung im Sinne des Gaststättengesetzes geeignet. Veranstaltungsbegleitende nicht alkoholische Getränke und Snacks sind zugelassen. Eventuell hierzu erforderliche Genehmigungen liegen vor.

### **3. Abspielen und Aufführen von Musik**

Die für das Abspielen und Aufführen von urheberrechtlich geschützter Musik erforderliche Genehmigung ist bei der Verwertungsgesellschaft GEMA mit Sitz in Berlin durch den Veranstalter einzuholen. Die entsprechenden Kosten trägt der Veranstalter. Er hat dem Verein auf Verlangen die entsprechende Genehmigung vorzuweisen.

#### **4. Nutzungsentgelt**

**4.1.** Das zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Nutzungsentgelt ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen, wobei der Tag des Veranstaltungsbegins nicht mitgezählt wird.

**4.2.** Das vereinbarte Nutzungsentgelt enthält alle für die Nutzung der Veranstaltungsräume entstehenden Kosten (Raummiete, Strom- und Heizkosten, Reinigung u.ä.). Bei vereinbarten Sondernutzungen, die erhöhte Kosten verursachen, ist der Verein berechtigt, einen entsprechenden Aufschlag zu verlangen.

**4.3.** Bei Nichtzahlung des vereinbarten Nutzungsentgeltes wird das Hausboot für die Veranstaltung durch den Verein nicht freigegeben. Der Veranstalter ist in diesem Falle verpflichtet, 75 % des vereinbarten Entgeltes als Aufwandsentschädigung und Schadensersatz zu zahlen. Der Beweis eines geringeren Schadens ist möglich.

#### **5. Objektbetreuung**

Dem Veranstalter ist bekannt, dass die Nutzung des Hausbootes als Veranstaltungsort besondere Regeln erfordert. Der Veranstalter übernimmt die Objektbetreuung (Ausübung des Hausrechts, Technik, Sicherheit).

#### **6. Verhaltensregeln und Haftung**

**6.1.** Der Veranstalter hat die genutzten Räumlichkeiten und das Hausboot pfleglich zu behandeln und die Nutzungsbeschränkungen einzuhalten. Dabei ist der Veranstalter verpflichtet, die öffentlich-rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Der Veranstalter ist beim Verstoß verpflichtet, den Verein insoweit von allen Kosten freizustellen. Für diesen Fall behält sich der Verein vor, weitergehende Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter geltend zu machen.

**6.2** Sofern der Verein eine Hausordnung erstellt, wird diese Bestandteil des Nutzungsvertrages und wird ihm beigeheftet. Die Hausordnung wird zudem an prominenter Stelle im Veranstaltungsraum ausgehängt. Kinder sind ständig zu beaufsichtigen und dürfen das Hausboot nur in Begleitung erwachsener Betreuungspersonen betreten oder verlassen. Auf die Nutzungsbeschränkungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind alle Teilnehmer ausdrücklich vom Veranstalter hinzuweisen. Vom Verein bevollmächtigte Personen haben jederzeit das Recht, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu kontrollieren.

**6.3.** Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die – durch Verletzung der ihm obliegenden Obhuts- und Sorgfaltspflichten – schuldhaft von ihm, durch von ihm betriebene Geräte, von seinen Erfüllungsgehilfen, Teilnehmern der Veranstaltung oder von Personen, die sich mit Wissen und Willen des Veranstalters im oder auf dem Hausboot aufhalten, an dem Nutzungsobjekt verursacht werden.

#### **6.4. Haftungsausschluss**

**6.1.** Der Verein haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit für Handlungen seiner Bevollmächtigten und Erfüllungsgehilfen außer bei Verletzung von Gesundheit, Leib oder Leben.

**6.2.** Äußere Einwirkungen vorübergehender Art, die die Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigen könnten, begründen keine Ansprüche des Veranstalters, sofern derartige Einwirkungen vom Verein nicht zu vertreten sind.

### **7. Beendigung des Nutzungsverhältnisses**

Das Nutzungsverhältnis endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf mit Beendigung der im Vertrag genannten Veranstaltung und der anschließenden Übergabe des Hausbootes an einen Bevollmächtigten des Vereins unter vollständiger Aushändigung etwaig überlassener Schlüssel und sonstiger vereinseigener Unterlagen. Die Kündigung aus wichtigem Grund und damit verbundener sofortiger Räumung des Hausbootes bleibt davon unberührt.